



LOIPENREGELN BEI DER BENÜTZUNG DER LANGLAUF-HÖHENLOIPE PILLSTEIN

Rücksicht auf Winterwanderer bzw. auf andere Wintersportler

Jeder Langläufer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt. Speziell auf der Höhenloipe Pillstein ist mit Winterwanderern bzw. anderen erholungssuchenden Wintersportlern zu rechnen. Wir bitten, dies zu berücksichtigen und die Geschwindigkeit dementsprechend anzupassen.

Markierung, Laufrichtung und Lauftechnik

Markierungen und Signale (Hinweisschilder) sind zu beachten. Auf der Höhenloipe Pillstein ist in der angegebenen Richtung und Lauftechnik zu laufen.

Wahl der Spur

Grundsätzlich gilt, wie auch im Straßenverkehr: man nutzt die rechte Spur zum Laufen. Dies betrifft vor allem Langläufer, die in freier Lauftechnik unterwegs sind. Sind mehrere Langläufer unterwegs, so sollten diese ohnehin hintereinander laufen.

Überholen

Überholt werden darf rechts oder links. Der vordere Läufer braucht nicht auszuweichen. Er sollte aber ausweichen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Anpassung der Geschwindigkeit an die Verhältnisse
Jeder Langläufer muss, vor allem auf Gefällestrecken, Geschwindigkeit und Verhalten seinem Können, den Geländebedingungen, der Verkehrsdichte und der Sichtweite anpassen. Er muss einen genügenden Sicherheitsabstand zum vorderen Läufer einhalten. Die Wetter-, Witterungs- und Loipenverhältnisse sind jedenfalls entsprechend zu berücksichtigen, hierauf hat sich der Langläufer entsprechend einzustellen. Notfalls muss er sich fallen lassen, um einen Zusammenstoß zu verhindern.

Gegenverkehr

Auf der Höhenloipe Pillstein ist in der angegebenen Richtung und Lauftechnik zu laufen. Bei Begegnungen hat jeder rechts auszuweichen. In Gefällestrecken, mit nur einer Spur, hat der aufsteigende dem abfahrenden Langläufer die Spur freizugeben.

Stockführung

Beim Überholen, Überholtwerden und bei Begegnungen sind die Stöcke eng am Körper zu führen.

Freihalten der Loipe

Wer stehen bleibt, tritt aus der Spur. Ein gestürzter Läufer hat die Spur möglichst rasch freizumachen.

Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

Ausweispflicht

Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalls seine Personalien angeben.

Wichtige Hinweise

Bei Sperre der Zwölferhorn Seilbahn ist der umliegende Bereich inkl. Langlauf Höhenloipe Pillstein und Winterwanderweg ebenfalls gesperrt. Die Langlauf Höhenloipe Pillstein sowie der Winterwanderweg können im Einzelfall auch separat gesperrt werden.

Das Langlaufen abseits der präparierten Höhenloipe (Pillstein) ist nicht gestattet.

Achten Sie auf die Hinweisschilder!